

1. Anwendungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Bestellung und Lieferung von Kontaktlinsen und deren Pflegeprodukte (Produkte), sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben.
- 1.2 Mit der Auftragserteilung anerkennt der Kunde diese Geschäftsbedingungen und deren vorbehaltlose Umsetzung.
- 1.3 Sonderkonditionen, welche von Vertretern oder Bevollmächtigten von Alcon vereinbart wurden, gelten vor den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.4 Abweichende Geschäftsbedingungen oder -gebräuche des Kunden, die von Alcon nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt werden, werden nicht Vertragsbestandteil.
- 1.5 Der Kunde verpflichtet sich, die Produkte nur an Kunden innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz und nicht aktiv ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz zu verkaufen. Verstösst der Kunde dagegen, ist Alcon berechtigt, den Vertrag aufzulösen und angemessenen Schadenersatz zu verlangen.

2. Auftragserteilung/ Bestellung

- 2.1 Bestellungen sind telefonisch oder schriftlich direkt an die Bestellungsannahme von Alcon Switzerland SA (im Folgenden «Alcon») in Zug zu richten.
- 2.2 In Übereinstimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen erteilte Bestellungen gelten grundsätzlich als von Alcon angenommen, sofern nicht innert 15 Tagen schriftlich eine anders lautende Benachrichtigung ergeht. Angenommene Bestellungen gelten in der Folge als fest erteilte Aufträge und können nicht mehr storniert werden.
- 2.3 Alcon Direktkunden müssen in der Schweiz ansässig und im Handelsregister eingetragen sein.
 - 2.3.1 Als Direktkunden werden sämtliche Handelsorganisationen anerkannt, die im jeweiligen Vorjahr Produkte im Wert von mehr als CHF 50 000.– pro Lieferpunkt bei Alcon Vision Care gekauft haben.
 - 2.3.2 Für Kunden, deren Hauptaktivität im Bereich Optik oder Ophthalmologie ist, liegt diese Limite bei CHF 2000.– pro Jahr.

- 2.3.3 Falls ein Kunde diese jeweiligen Limiten nicht erreicht, behält sich Alcon das Recht vor, die Bestellung abzulehnen.
- 2.4 Sofern der Kunde die Ware nicht direkt an den Endverbraucher verkauft, verpflichtet er sich, die Einhaltung dieser Geschäftsbedingungen, insbesondere die Bestimmungen über Produktqualität und Garantien, Vigilance, Verpackung (inkl. sprachliche Anforderungen), Packungsbeilage, Gewerbliche Schutz- und Urheberrechte durch seine Kunden zu gewährleisten.

3. Lieferung

- 3.1 Die Produkte werden von Alcon sorgfältig verpackt und versandt. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Die Versandkostenanteile werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- 3.2 Der Kunde prüft die gelieferte Ware in einer angemessenen Frist. Nach Ablauf von 14 Tagen gilt die Lieferung in jedem Fall als angenommen. Reklamationen können dann nicht mehr berücksichtigt werden.
- 3.3 Die Lieferfrist beträgt grundsätzlich 1–2 Arbeitstage, in Ausnahmefällen länger. Informationen zum Lieferstatus sind im elektronischen Bestellsystem einsehbar oder können beim Alcon-Kundendienst angefragt werden. Es steht dem Kunden dann frei, die Bestellung in Bezug auf die nicht lieferbaren Artikel zu stornieren, zu modifizieren oder die Lieferung zu einem späteren Termin, der ihm mitgeteilt wird, zu akzeptieren. Bei Lieferverzug auf Grund von Ausnahmesituationen besteht kein Entschädigungsanspruch.

4. Gutschriften für nicht verkaufte Waren, Rückgabe, Vernichtungen

- 4.1 Unter Vorbehalt von Ziffern 4.3 und Punkt 4.4 müssen nicht verkaufte Waren grundsätzlich nicht an Alcon zurückgesandt werden. Um eine Rückerstattung gemäss Ziffer 4.2 nachfolgend zu erhalten, muss die Ware jedoch durch den Kunden vernichtet werden. Alcon behält sich das Recht vor, in Einzelfällen eine physische Rücksendung zu verlangen.
- 4.2 Um eine Rückerstattung von nicht verkauften Waren zu beantragen, muss der Kundendienst von Alcon vorab per

E-Mail kontaktiert werden. Eine Gutschrift wird nur dann gewährt, wenn die Ware ein Ablaufdatum von mindestens 6 Monaten aufweist und die Summe der Rückerstattung 3 % des Vorjahresumsatzes nicht übersteigt. Der Kunde sendet das ausgefüllte Formular «Vernichtungsbestätigung» zusammen mit einem Foto der vernichteten Ware per E-mail an vc_returns@alcon.com. Das Foto muss eine gute Qualität aufweisen, das Ablaufdatum sowie die Lotnummer auf der Packung müssen lesbar sein. Sind die genannten Voraussetzungen nicht erfüllt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

- 4.3 Bei irrtümlichen Falschlieferungen seitens Alcon erfolgt eine Rückerstattung zu 100 % des Einkaufswertes innerhalb von einem Monat nach Erhalt der Ware. Diese Rückerstattungen werden nicht für die Berechnung des Gutschriftskredits berücksichtigt. Eine Rückerstattung muss wie unter Punkt 4.2 beschrieben beantragt werden. Bei Falschlieferungen einer Menge von über 20 Boxen sendet Alcon dem Kunden eine Etikette, damit die Ware unentgeltlich an Alcon retourniert werden kann.
- 4.4 Reklamation bzgl. der Qualität der Produkte müssen mit dem Formular zur Meldung von Qualitätsreklamationen, das im elektronischen Bestellsystem generiert werden kann, gemeldet und zurückgesendet werden. Alternativ können Qualitätsreklamationen direkt dem Kundendienst von Alcon gemeldet werden.
- 4.5 Die Rückerstattung erscheint als Gutschrift auf der Monatsrechnung. Bei Falschbestellung durch den Kunden wird das Porto nicht zurückerstattet.

5. Preise und Rabatte

- 5.1 Die von Alcon in Rechnung gestellten Verkaufspreise entsprechen den zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preise. Alcon ist berechtigt, die Verkaufspreise mit einer Frist von 30 Tagen vor Anwendung einseitig anzupassen. Die jeweils aktuellen Bedingungen gelten vor jenen, die für frühere Bestellungen Gültigkeit hatten. Die zum Zeitpunkt der Lieferung ab Lager gültigen Preise verstehen sich netto, ohne MwSt. in Schweizer Franken.
- 5.2 Der Kunde ist frei bei der Festlegung seiner Wiederverkaufspreise.

6. Fakturierung und Zahlung

- 6.1 Die von Alcon erstellten Rechnungen sind netto, innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.
- 6.2 Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 6% p. a. pro Verzugstag fällig. Bei fortgesetzter Nichtbeachtung der Zahlungsfristen behält sich Alcon das Recht vor, Lieferungen nur gegen Vorkasse vorzunehmen oder die Direktlieferung an den Kunden komplett einzustellen.

7. Anpasslinsen / Pflegemittelstarter

- 7.1 Anpasslinsen und Pflegemittelstarter dienen augenoptischem Fachpersonal dazu Anpassungen vorzunehmen. Kostenlose Kontingente stehen Kunden von Alcon Switzerland SA zur Verfügung, welche eine direkte Anpassfähigkeit betreiben und über eine entsprechende Infrastruktur verfügen.
- 7.2 Der Kunde verpflichtet sich, Anpasslinsen und Pflegemittelstarter ausschliesslich zu Anpasszwecken am Kunden zu verwenden und nicht zu verkaufen oder sonst weiterzugeben.
- 7.3 Im Missbrauchsfall, d. h. insbesondere im Falle eines Verkaufs von Anpasslinsen an den Endkunden, und bei übermässig hohen Bezügen behält sich Alcon sämtliche rechtlichen Schritte vor.
- 7.4 Ein übermässig hoher Bezug liegt vor, wenn das Verhältnis zwischen Anpasslinsen und Verkaufsware 35 % des direkten Umsatzes mit Alcon Switzerland SA übersteigt. In diesen Fällen behält sich Alcon einschränkende Massnahmen (z. B. Reduktion / Verzicht auf Auslieferung von Anpasslinsen / Nachverrechnung) vor.

8. Produktqualität und Garantien

- 8.1 Alcon behält sich das Eigentum an der Lieferung bis zu deren vollständigen Bezahlung vor. Der Kunde ist verpflichtet, die zum Schutz des Eigentums von Alcon erforderlichen Massnahmen zu treffen. Alcon ist berechtigt, unter Mitwirkung des Kunden den Eigentumsvorbehalt im entsprechenden Register eintragen zu lassen.
- 8.2 Der Kunde beschränkt seine Tätigkeit auf den Verkauf der bestellten Artikel in Originalverpackung. Die Veränderung von Produkten oder die Herstellung neuer Verpackungen ist nicht zulässig.

8.3 Der Kunde verpflichtet sich, die Produkte vorschriftsgemäss bei Raumtemperatur zu lagern.

8.4 Der Kunde räumt Alcon das Recht ein, jederzeit während den Arbeitszeiten des Kunden die Lagerkonditionen und die Herstellungsdaten der Produkte in seinem Besitz zu überprüfen.

8.5 Der Kunde gewährleistet dem Endkonsumenten einen optimalen Service und Beratung.

9. Vigilance

- 9.1 Mit der Bestellung anerkennt der Kunde die Verpflichtung, Reklamationen im Zusammenhang mit den Produkten, insbesondere das Auftreten von unerwünschten Vorkommnissen sowie von gefälschten oder unkorrekt ausgezeichneten Produkten, unverzüglich an Alcon weiterzuleiten. Das betreffende Produkt ist nach Möglichkeit sicherzustellen und an Alcon einzusenden. Der Kunde gibt auf Anfrage alle weiteren, zur Bearbeitung notwendigen Informationen weiter oder unterstützt deren Beschaffung.

10. Packungsbeilage

- 10.1 Der Kunde verpflichtet sich, beim Verkauf von Kontaktlinsen die jeweilige Packungsbeilage an die Kontaktlinsenträger weiterzugeben. Bei den Pflegemitteln befinden sich diese an der Flasche oder in der Verpackung. Packungsbeilagen für Kontaktlinsen werden dem Kunden in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Für Kontaktlinsen ist die Abgabe mit den jeweiligen Lotnummern der Packungen beim Anpasser zu dokumentieren. Werden andere als die originalen Produktinformationen abgegeben, haftet der Kunde für die Änderungen bzw. Abweichungen.

11. Gewährleistung und Haftung

- 11.1 Alcon gewährleistet, dass die von ihr gelieferten Produkte frei von Fabrikations- und Materialfehlern sind. Zugesicherte Eigenschaften sind nur jene, die in der Packungsbeilage ausdrücklich als solche bezeichnet sind. Die Zusicherung gilt längstens bis zum Ablauf des aufgedruckten Verbrauchsdatums. Sollten die Produkte fehlerhaft sein, so kann der Kunde Ersatzlieferung verlangen. Erfolgt innerhalb angemessener Frist keine Ersatzlieferung, so kann der Kunde die Herabsetzung des Kaufpreises

oder Rückgängigmachung des Kaufvertrages verlangen. Die Gewährleistung erlischt vorzeitig, wenn der Kunde oder Dritte unsachgemässe Änderungen an den Produkten oder Packungsbeilagen vornehmen oder wenn der Kunde, falls ein Mangel aufgetreten ist, nicht umgehend alle geeigneten Massnahmen zur Schadensminderung trifft und Alcon Gelegenheit gibt, den Mangel zu beheben. Von der Gewährleistung und Haftung der Alcon ausgeschlossen sind Schäden, die nicht nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion, mangelhafter Ausführung oder anderer Gründe entstanden sind, welche Alcon nicht zu vertreten hat.

- 11.2 Alcon haftet, soweit gesetzlich zulässig, nicht für indirekte und mittelbare Schäden, wie z. B. entgangenen Gewinn.

12. Datenschutz

- 12.1 Die personenbezogenen Daten des Kunden – wie beispielsweise Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kontaktperson – werden von Alcon in Übereinstimmung mit dem Schweizerischen Datenschutzrecht erhoben und bearbeitet.
- 12.2 Alcon verwendet die personenbezogenen Daten des Kunden zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, zur Kundenpflege, zu Marketingzwecken und zur regelmässigen Information des Kunden über neue Produkte und Angebote von Alcon, zur Verbesserung der Produkte und Dienstleistungen sowie zur Durchführung von Marktforschungen. Alcon kann die personenbezogenen Daten der Kunden zu den genannten Zwecken auch an andere Konzerngesellschaften weitergeben.
- 12.3 Alcon trifft alle angemessenen Vorkehrungen, um die Sicherheit der personenbezogenen Daten der Kunden zu gewährleisten.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 13.1 Diese allgemeinen Bedingungen und gestützt darauf abgeschlossene Verträge unterliegen dem materiellen Schweizerischen Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz der Alcon Switzerland SA in Zug. Alcon Switzerland SA ist jedoch berechtigt, den Besteller an dessen Sitz zu belangen.